

Inhalt

1. Allgemeine Information zu der Liquidation
2. Informationen zu den Auswirkungen für den Versicherungsvertrag
3. Informationen zu dem Ersatzfonds
4. Weitere Informationen zu den Hybridprodukten

1. Allgemeine Informationen zu der Liquidation

1.1 Darf die Fondsgesellschaft die DWS FlexPension-Fonds vorzeitig auflösen?

Ja, die DWS hat ein solches Recht zur jederzeitigen Auflösung der Fonds. Hierauf wurde in den Verkaufsprospekten zu den DWS FlexPension-Fonds verwiesen. Bei Vertragsabschluss wurden darüber hinaus alle Kunden in den „Besonderen Versicherungsbedingungen für die FlexPension-Garantiefonds“ auf diese Möglichkeit hingewiesen. Auch die sich aus einer solchen Auflösung ergebenden Konsequenzen für den Versicherungsvertrag sind dort beschrieben. Wir haben keinen Einfluss auf die Entscheidung der DWS.

1.2 Warum liquidiert die DWS die DWS FlexPension-Fonds?

DWS FlexPension wurde 2003 als neuartiges Fondskonzept aufgelegt, das eine Vielzahl von sogenannten Teilfonds mit unterschiedlichen Laufzeiten umfasst. Die Teilfonds sollten je nach Marktlage in eine chancenreiche Wertsteigerungskomponente (z. B. Aktienfonds, Rohstoffanlagen) und eine defensive Kapitalerhaltungskomponente (z. B. Renten- und Geldmarktanlagen) investieren. So sollten Anleger von den Chancen der Aktienmärkte profitieren und die investierten Beträge am Laufzeitende des Fonds abgesichert werden. Das Niedrigzinsumfeld wirkt sich schon seit einigen Jahren auf die DWS FlexPension-Fonds aus. So wurden bereits im November 2016 alle Teilfonds mit Laufzeit bis 2025 vorzeitig liquidiert. Nach einer kurzfristigen Beruhigung an den Rentenmärkten sind die Renditen seit Jahresbeginn neuerlich auf Talfahrt gegangen. Teilweise wurden sogar neue Rekordtiefs erreicht. Die Zinsen von Anleihen mit hoher Bonität sinken seit 2011 rapide. Nach einer kurzen Zwischenerholung in den Jahren 2017 und 2018 geht es seit etwa einem Jahr wieder steil bergab. So liegt die Rendite 15-jähriger Bundesanleihen aktuell unter null. Anleihen mit kürzerer Laufzeit weisen ebenfalls negative Renditen auf. Dadurch verfügt kein DWS FlexPension-Teilfonds mehr über ein nennenswertes Renditepotenzial. Im Interesse der Anleger hat die DWS Investment S.A. deshalb beschlossen, die verbleibenden Teilfonds am 12. November 2019 auf ihren Garantiewert anzuheben und im Anschluss zu liquidieren.

1.3 Was genau geschieht in den kommenden Wochen?

Die von der vorzeitigen Liquidation betroffenen Teilfonds werden in den nächsten Wochen überwiegend in liquiden Geldmarktanlagen investiert sein. Damit ist die Schwankungsbreite der Anteilwerte voraussichtlich sehr gering.

Eine Investition in die Wertsteigerungskomponente ist im aktuellen Umfeld mit negativen Zinsen für viele Anleihen hoher Bonität nicht möglich. Käufe und Verkäufe von Fondsanteilen bleiben weiter möglich. Falls die Anteilwerte der betroffenen Teilfonds am 12.11.2019 unter den Garantiewerten liegen, wird die DWS Investment S.A. eigene Mittel in die Teilfonds einzahlen, damit die Garantiewerte erreicht werden. Danach werden die Teilfonds liquidiert. Die DWS Investment S.A. wird danach den Liquidationserlös an die Anteilinhaber auszahlen.

Werden die Anteile im Rahmen einer fondsgebundenen Versicherung gehalten, erfolgt eine automatische Wiederanlage in einem anderen Investment. Hierbei hat der Kunde die Möglichkeit, im Rahmen seiner Fondsauswahl einen anderen Ersatzfonds zu bestimmen. Nennt der Kunde keinen Ersatzfonds, wird HDI das Portfolio „Basket 40“ bestimmen, um die weitere Durchführung des Vertrags zu gewährleisten. Alle Kunden werden von HDI in einem Kundenanschreiben rechtzeitig vor der Liquidation hierüber genau informiert.

1.4 Inwiefern hängt die Zinsentwicklung mit einem Fonds zusammen?

Auf Euro lautende Anleihen mit einer hohen Bonität und einer festen Verzinsung werden in den DWS FlexPension-Fonds dafür genutzt, um durch Zinserträge eventuelle Wertverluste aus Anlagen aufzuholen und einen Beitrag zur Absicherung der jeweiligen Garantiewerte zu leisten. Beide Funktionen können Anleihen mit Negativverzinsung aber nicht erfüllen. Das Niedrigzinsumfeld trägt stark dazu bei, dass die Fonds ihr Risikobudget vollständig verlieren.

1.5 Welche Kosten fallen durch die Liquidationsumstellung an?

Die im Rahmen der Liquidationen anfallenden Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen, so dass für den Kunden keine Mehrkosten entstehen. Der Wechsel zu einem anderen Fonds ist für den Kunden ebenfalls kostenfrei.

2. Informationen zu den Auswirkungen für den Versicherungsvertrag

2.1 Welche Tarife sind von der Liquidation betroffen?

Hier müssen zwei unterschiedliche Tarifwelten unterschieden werden.

Zum einen sind reine Fondspolizen der ASPECTA und HDI betroffen. Hier wurde der Fonds ausschließlich in der Freien Fondsanlage ausgewählt und konnte so als Garantiefonds agieren.

Zum anderen wurden auch dynamische 3-Topf-Hybride mit den DWS FlexPension-Fonds verkauft. Hier gilt eine weitere Unterscheidung:

- DWS FlexPension ausschließlich als Wertsicherungsfonds im 2. Topf eingesetzt
- DWS FlexPension als Wertsicherungsfonds im 2. Topf und zusätzlich vom Kunden als freier Fonds im 3. Topf ausgewählt

2.2 Gehen die bereits erworbenen Fondsanteile verloren?

Nein, der Gegenwart der Fondsanteile bleibt vollständig erhalten. Die Anteile des Wertsicherungsfonds werden künftig von HDI im Sicherungsvermögen angelegt. Die produktseitige Beitragssummengarantie der 3-Topf-Hybride bleibt hierdurch vollständig erhalten. DWS FlexPension-Fondsanteile in der freien Fondsanlage müssen in einen Ersatzfonds investiert werden, damit der Vertrag fortgeführt werden kann.

2.3 In welche anderen Garantiefonds kann der Kunde wechseln?

Aufgrund des Zinsniveaus ist es uns nicht möglich, dem Kunden einen anderen Fonds mit einer 100 %-Garantie anzubieten. Aktuell werden diese Produkte auf dem Markt nicht weiter angeboten.

2.4 Kann das Guthaben in einen Tarif mit Garantiezins umgeschichtet werden?

Nein, ein Tarifwechsel bzw. eine Umschichtung ist leider nicht möglich.

2.5 Wo ist die aktuelle Fondsauswahl des Kunden zu finden?

Die zur Auswahl stehenden Fonds können über das Intelligente Investment www.hdi.de/intelligentes-investment ermittelt werden. Entweder direkt über die Morningstarliste „ASPECTA Tarife ab 2008“ oder für ältere Tarife über eine individuelle Anfrage. Dazu den Button „Anlage anfragen“ ganz oben im Intelligenten Investment anklicken.

2.6 Was ist bei einem Fondswechsel durch den Kunden zu beachten?

Nachdem der Kunde sich einen Fonds aus der für ihn gültigen Fondsliste ausgewählt hat, befüllt er eines der im Intelligenten Investment www.hdi.de/intelligentes-investment hinterlegten Fondswechselformulare. Dies ist in diesem Fall sowohl für reine Fondspolizen als auch für Hybridtarife das Formular „Allgemeines Fondswechselformular für Tarife ohne Wertsicherungsfonds“.

Beantragt der Kunde den Fondswechsel zu einem Datum vor dem Liquidationstermin am 12.11.2019, so erhält er den aktuellen Kurs seines DWS FlexPension-Fonds und nicht den garantierten Höchststandskurs. Die Kursabweichungen pro Anteil liegen im Centbereich und können in den Morningstar Fondsfactsheets im Intelligenten Investment www.hdi.de/intelligentes-investment eingesehen werden.

2.7 Was passiert bei einer Kündigung?

Hier gilt zu beachten, welcher Tarif abgeschlossen wurde. Besonderheiten vor allem in der bAV und bei Basisrenten sollten berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird bei einer Kündigung der aktuelle Rückkaufwert an den Kunden ausgezahlt.

2.8 Besteht aufgrund der Liquidation ein außerordentliches Kündigungsrecht?

Nein, ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

3. Informationen zum Ersatzfonds in der freien Fondsanlage

3.1 Worin unterscheidet sich der angebotene Ersatzfonds von den Teilfonds DWS FlexPension? Ist er kostenintensiver/teurer?

Bei dem DWS FlexPension-Fonds handelte es sich um einen Fonds, der den Kunden jeweils erreichte Kurshöchststände zum Ablauf des Fonds zu 100 % garantierte. Diese Produkte werden aktuell am Markt nicht weiter angeboten. Selbstverständlich kann der Kunde jeden Fonds seiner Fondsauswahl wählen. Für den Fall, dass keine neue Anlageentscheidung getroffen wurde, werden der Wert der bereits erwor-

benen Anteile an den nunmehr aufzulösenden Garantiefonds sowie alle künftigen Beiträge in das gemanagte Portfolio „Basket 40“ investiert.

Bei dem Portfolio „Basket 40“ handelt es sich um ein eher sicherheitsorientiert gemanagtes Portfolio von HDI, das für einen verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis des Kunden steht. Unter Einhaltung des Sicherheitsbedürfnisses besteht die Möglichkeit, positive Renditen zu erzielen. Diese Renditen können jedoch ebenso wie einmal erreichte Höchststände nicht garantiert werden.

Das „Basket 40“ wird nach dem Value-at-Risk (VaR) Ansatz gemanagt. Dieses Portfolio hat einen VaR von 10 %. Dies bedeutet, dass der maximale Verlust in einem Jahr höchstens 10 % betragen soll. Dies unter Betrachtung eines Konfidenzniveaus von 95 % (Wahrscheinlichkeit). Das „Basket 40“ unterliegt einem täglichen Risikomanagementprozess, so dass der Portfoliomanager bei Marktveränderungen rechtzeitig reagieren und entsprechende Anpassungen in der Kapitalanlage treffen kann.

Die Verwaltungsgebühr des „Basket 40“ beträgt 0,90 % pro Jahr. Mit den Kosten der innenliegenden Fonds ergeben sich laufende Kosten von aktuell 1,95 %. Die Verwaltungsgebühr DWS FlexPension-Fonds betrug 1,10 % und die laufenden Kosten lagen zuletzt bei ca. 1,15 %.

Unter www.hdi.de/intelligentes-investment besteht die Möglichkeit, das Sicherheitsbedürfnis des Kunden neu zu ermitteln (Fragebogen VaR Navigator). Da der Anlagehorizont in vielen Fällen noch sehr lang ist, sollte die Überprüfung des Sicherheitsbedürfnisses dem Kunden nahegelegt werden.

3.2 Besteht beim Ersatzfonds die gleiche Problematik mit dem Zinsniveau?

Das niedrige Zinsniveau hat auf alle festverzinslichen Wertpapiere Einfluss. Da es sich bei dem „Basket 40“ um ein eher sicherheitsorientiertes Portfolio handelt, ist die Anlagepolitik des Portfolios entsprechend aufgestellt und die Wertentwicklung teilweise von festverzinslichen Wertpapieren abhängig.

Durch die breite Streuung innerhalb eines Portfolios ist es dem Portfoliomanagement jedoch möglich, einer breiteren Diversifikation in der Anlage nachzukommen. Somit können sich die Portfoliomanager an unterschiedlichen Märkten bedienen und eine bestmögliche Anlagestrategie für das „Basket 40“ verfolgen. Das Risiko einer Schließung des Portfolios wird minimiert, da es sich bei dem „Basket 40“ um ein versicherungsinternes Portfolio der HDI Lebensversicherung handelt.

4. Weitere Informationen zu den Hybridprodukten

4.1 Der Kunde hat ein dynamisches Hybridprodukt. Ist die Beitragserhaltungsgarantie weiterhin gewährleistet?

Die DWS wird auch in diesem Fall den Höchststand der jeweiligen Teilfonds auszahlen, so dass hierdurch keine Nachteile für den Kunden entstehen. Die HDI Lebensversicherung wird selbstverständlich die produktseitige Bruttobeitragsgarantie weiterhin gewährleisten.

4.2 In dem Anschreiben wird erwähnt, dass das Guthaben aus dem Garantiefonds in den klassischen Anlagestock (Sicherungsvermögen) der HDI Lebensversicherung AG investiert wird. Was bedeutet das?

Um dem Kunden zum Rentenbeginn die Beitragserhaltungsgarantie sicherzustellen, muss der Teil des Guthabens, der bislang im 2. Topf in den Garantiefonds DWS FlexPension investiert wurde, weiterhin als

risikolose Kapitalanlage angelegt werden. Da es keinen geeigneten Garantiefonds als Ersatz gibt, wird dieses Guthaben künftig im Sicherungsvermögen der HDI Lebensversicherung AG angelegt. Das Sicherungsvermögen der HDI Lebensversicherung AG unterliegt strengen gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Kapitalanlage. Diese ge-

setzlichen Vorgaben sollen sicherstellen, dass die Ansprüche der Versicherungsnehmer bedient werden können. Für dieses zusätzliche Guthaben im Sicherungsvermögen erfolgt keine garantierte Verzinsung.

Die Fragen und Antworten geben einen Überblick über die tariflich vorhandenen Möglichkeiten. Bitte entnehmen Sie alle detaillierten Voraussetzungen und Fristen den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).